

Die HETA ASSET RESOLUTION AG hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 29.12.2015 folgende Hinweisbekanntmachung veröffentlicht:

*„Die Heta Asset Resolution AG teilt mit, dass eine den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 betreffende Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 RL-KG auf der Internetseite der Heta Asset Resolution AG unter „Investoren - Finanzberichte & Präsentationen“ <http://www.heta-asset-resolution.com/de/content/finanzberichte-praesentationen> sowie unter „Investoren - Veröffentlichungen 2015“ <http://www.heta-asset-resolution.com/de/content/veroeffentlichungen-2015> erfolgt ist.“*